

Ergebnisse der Schwerpunktbereichsprüfungen
für das akademische Jahr 01.10.2009 - 30.09.2010

Wintersemester 2009/2010 und Sommersemester 2010

Übersicht

Bundesland	Anzahl Juristischer Fakultäten	Angaben aus x Fakultäten	Anzahl Kandidaten	Durchschnittsnote	Anzahl angebotener Schwerpunktbereiche (Durchschnitt)
Baden-Württemberg	5	4	762	9,06	6,75
Bayern	7	7	1.508	9,68	8,43
Berlin	2	2	595	9,27	7,50
Brandenburg	2	2	226	8,37	6,50
Bremen	1	0	-	-	-
Hamburg	2	2	411	9,17	9,00
Hessen	3	3	536	9,33	6,33
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	189	8,39	5,50
Niedersachsen	3	3	537	8,39	7,33
Nordrhein-Westfalen	8	6	1.621	8,76	9,50
Rheinland-Pfalz	2	2	607	7,36	11,00
Saarland	1	1	153	7,39	7,00
Sachsen	2	2	194	10,46	7,00
Sachsen-Anhalt	1	1	101	8,88	6,00
Schleswig-Holstein	1	1	201	9,39	12,00
Thüringen	1	1	166	9,38	7,00
Gesamt	43	39	7.807	9,01	7,79

Angaben der Fakultäten¹

Universität Augsburg	WS 2009/2010 und SoSe 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
SP I: Internationales Recht: Europarecht, Internationales und Europäisches Privatrecht, Völkerrecht	27	10,46
SP II a: Recht im Unternehmen: Deutsches und Internationales Unternehmensrecht mit Steuerrecht	7	10,73
SP II b: Recht im Unternehmen: Deutsches und Internationales Unternehmensrecht mit Arbeitsrecht	28	10,24
SP III: Deutsches und internationales Kapitalmarktrecht und Gewerblicher Rechtsschutz	16	10,51
SP IV: Deutsches und Internationales Umwelt- und Wirtschaftsregulierungsrecht	5	11,34
SP V: Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht	41	10,09
SP VI: Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht	1	11
Gesamt	125	10,35
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen (Bildung der Gesamtnote nach JAPO § 2 Abs. 2)		
sehr gut	1,53 Prozent	
gut	4,61 Prozent	
vollbefriedigend	93 Prozent	
befriedigend	0,76 Prozent	
ausreichend	0 Prozent	
nicht bestanden	0 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
<i>Notenvergleich Juristische Universitätsprüfung – Staatlicher Prüfungsteil bitte beim Landesjustizprüfungsamt erfragen</i>		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		

¹ Hinweis: Die hier zusammengestellten Daten beruhen auf den Angaben der Mitgliedsfakultäten /-fachbereiche des DJFT. Der DJFT übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist auf Grund der nach Anzahl und Art unterschiedlichen Leistungen, welche die Studenten in dem jeweiligen Schwerpunktbereich zu erbringen haben, nur eingeschränkt gegeben.

<u>Alte Prüfungsordnung:</u>		
zwei 1/6 Module (entweder Klausur oder Mdl. Prüfung)		
ein 2/6 Seminar		
eine 2/6 Mdl. Abschlussprüfung		
<u>Neue Prüfungsordnung (Juristische Universitätsprüfung ab WS 08/09):</u>		
ein 1/5 Modul (entweder Klausur oder Mdl. Prüfung)		
ein 2/5 Seminar		
eine 2/5 Mdl. Abschlussprüfung		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Nein		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Klausur/mündliche Prüfung und Seminar:	<u>Wiederholung:</u> Schlechter als mit „ausreichend“ bewertete studienbegleitende Prüfungsmodule können je <u>einmal</u> binnen zwei Semestern wiederholt werden.	
Mündliche Abschlussprüfung:	<u>Wiederholung:</u> Wenn sie schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde, <u>einmal</u> binnen zwei Semestern. Abweichend hiervon kann die mündliche Abschlussprüfung ein weiteres Mal wiederholen, wer spätestens sechs Monate nach Abschluss des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung, an der er gem. § 37 JAPO im Freiversuch teilgenommen hat, alle Prüfungsleistungen der Juristischen Universitätsprüfung mindestens einmal vollständig abgelegt hat.	
Universität Bayreuth		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Internationales Recht	34	10,15
2. Geistiges Eigentum/Wettbewerbsrecht	41	9,77
3. Unternehmens-/Steuerrecht	23	9,38
4. Vertragsgestaltung	36	10,18
5. Wirtschaftsverwaltungs-/Umweltrecht	16	9,75
6. Wirtschafts-/Steuerstrafrecht	13	8,43
Gesamt	163	9,61
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	9,20 Prozent	
gut	20,25 Prozent	
vollbefriedigend	31,29 Prozent	
befriedigend	28,83 Prozent	

ausreichend	10,43 Prozent	
nicht bestanden	0,00 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Nicht verfügbar	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
eine Studienabschlussarbeit + mündlicher Vortrag (letzteres wird nicht bewertet)		
eine mündliche Prüfung über den gesamten Stoff des Schwerpunktgebietes		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Nein		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Eine Wiederholungsmöglichkeit der Studienabschlussarbeit, allerdings nur im Falle des Nichtbestehens (keine Wiederholungsmöglichkeit zum Zwecke der Notenverbesserung)		
Eine Wiederholungsmöglichkeit der mündlichen Prüfung im Falle des Nichtbestehens, i.d.R. keine Wiederholungsmöglichkeit zum Zwecke der Notenverbesserung; die mündliche Prüfung kann aber zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden, wenn Studienabschlussarbeit und mündliche Prüfung direkt im Anschluss an den Freiversuch abgelegt wurden		
Freie Universität Berlin	WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen des Rechts	26	9,02 vollbefriedigend
2. Verbraucherprivatrecht, Absatz-mittlerrecht, Privatversicherungsrecht	31	9,41 vollbefriedigend
3. Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht	69	8,00 befriedigend
4. Arbeits- und Versicherungsrecht	62	7,34 befriedigend
5. Strafrechtspflege und Kriminologie	50	6,75 befriedigend
6. Staatliche Entscheidungsfindung und ihre Kontrolle	10	7,57 befriedigend
7. Die Internationalisierung der Rechtsordnung	51	8,25 befriedigend
Gesamt	299	8,05 befriedigend
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	2,01 Prozent	
gut	11,37 Prozent	
vollbefriedigend	23,41 Prozent	
befriedigend	33,78 Prozent	
ausreichend	19,06 Prozent	
nicht bestanden	10,37 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
k.A.		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
1. Grundlagen des Rechts		

2. Verbraucherprivatrecht, Absatzmittlerrecht, Privatversicherungsrecht		
3. Wirtschafts-, Unternehmens- und Steuerrecht		
4. Arbeits- und Versicherungsrecht		
5. Strafrechtspflege und Kriminologie		
6. Staatliche Entscheidungsfindung und ihre Kontrolle		
7. Die Internationalisierung der Rechtsordnung		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
1 Studienabschlussarbeit		
1 Abschlussklausur		
1 mündliche Prüfung (20 Minuten)		
2 Prüfungsleistungen müssen bestanden sein; insgesamt muss eine Mindestpunktzahl von 4 Punkten (ausreichend) erreicht werden		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Studienabschlussarbeit		ja
Abschlussklausur		ja
mündliche Prüfung		nein
Wiederholungsmöglichkeiten:		
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung bei Abschluss im 9. Fachsemester		
1 Freiversuch, 1 Normalversuch; 1 Wiederholungsversuch		
Humboldt-Universität zu Berlin	WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Zeitgeschichte des Rechts	26	9,76
2. Rechtsgestaltung und Rechtspolitik	22	10,63
3. Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtgestaltung	55	9,50
4a. Immaterialgüterrecht	47	10,07
4b. Markt- und Vertragsrecht	18	10,25
4c. Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	18	10,01
5. Staat und Verwaltung im Wandel	15	9,28
6. Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration	28	9,28
7. Deutsche und internationale Strafrechtspflege	42	10,23

8. Angebote an ausländischen Partneruniversitäten:		
London (Diploma in LegalsStudies)	10	11,25
London(LL.B.)		
Paris-(Licence)	5	11,20
Genf	5	13,40
	5	11,70
Gesamt	296	10,50 (vollbefriedigend)
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut		7,09 Prozent
gut		27,70 Prozent
vollbefriedigend		35,81 Prozent
befriedigend		17,91 Prozent
ausreichend		5,07 Prozent
nicht bestanden		6,42 Prozent
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
1. Zeitgeschichte des Rechts		
2. Rechtsgestaltung und Rechtspolitik		
3. Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtgestaltung		
4a. Immaterialgüterrecht		
4b. Markt- und Vertragsrecht		
4c. Unternehmens- und Gesellschaftsrecht		
5. Staat und Verwaltung im Wandel		
6.Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration		
7. Deutsche und internationale Strafrechtspflege		
Ein Vergleich ist bisher nicht möglich, weil die entsprechende Kohorte erst im WS 2011/12 bzw. SS 2012 die staatliche Pflichtfachprüfung ablegen wird. Ein schwerpunktbezogener Vergleich macht nur Sinn wenn es sich um die gleiche Kohorte handelt. Ein Durchschnittspunktwert der staatlichen Pflichtfachprüfung liegt uns nicht vor.		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
1 Studienarbeit = 33,3% der Note		
1 Klausur = 33,3% der Note		
1 mündliche Prüfung = 33,3% der Note		
Anonyme Durchführung der Prüfung		
1 Studienarbeit		nein
1 Klausur		ja
1 mündliche Prüfung		nein

Wiederholungsmöglichkeiten:		
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung – ein Mal		
Universität Bielefeld		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Private Rechtsgestaltung und Prozessführung	10	9,20
2. Wirtschaftsrechtsberatung	13	9,15
3. Internationaler Handelsverkehr/International Trade	16	9,13
4. Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Europäischen Union	7	7,57
5. Umwelt-, Technik- und Planungsrecht in der Europäischen Union	5	13,40
6. Einwanderung und soziale Integration	5	6,80
7. Arbeit und sozialer Schutz	19	9,11
8. Kriminalwissenschaften	28	8,43
9. Strafverfahren und Strafverteidigung	22	9,77
Gesamt	125	9,17
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	4,80 Prozent	
gut	12,00 Prozent	
vollbefriedigend	22,40 Prozent	
befriedigend	36,00 Prozent	
ausreichend	24,80 Prozent	
nicht bestanden	?? Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
k. A.		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Eine Hausarbeit, eine Klausur und eine mündliche Prüfung inkl. Vortrag		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Hausarbeit	ja	
Klausur	ja	
Wiederholungsmöglichkeiten:		

Wenn der Schwerpunktbereich insgesamt nicht bestanden wurde, gibt es maximal 2 Wiederholungsversuche; keine Wiederholungsmöglichkeiten für einzelne Prüfungen

Universität Bochum			WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:			Anzahl der Kandidaten		Durchschnittsnote
1. Familie, Vermögen, Verfahren			35		8,30
2. Arbeit und Soziales			63		7,29
3. Unternehmen und Wettbewerb			27		6,20
4. Internationale und Europäische Wirtschaft			21		9,02
5. Wirtschaftsverwaltung, Umwelt, Infrastruktur			28		8,41
6. Steuern und Finanzen			21		7,07
7. Strafverteidigung, Strafrecht und Kriminologie			82		6,95
Gesamt			277		7,61
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen					
sehr gut			3,61%		
gut			6,86%		
vollbefriedigend			19,13%		
befriedigend			31,41%		
ausreichend			31,05%		
nicht bestanden			7,94%		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:				k. A.	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:					
1 Hausarbeit (mit Vortrag)					
1 Klausur					
Anonyme Durchführung der Prüfung:					
Hausarbeit nein					
Klausur ja					
Wiederholungsmöglichkeiten:					
Bei erstmaligem Nichtbestehen kann der Schwerpunktbereich 1 x wiederholt werden. Die Wiederholung kann sich auf die Hausarbeit oder auf die Klausur beschränken. Stattdessen kann 1 x der Schwerpunkt gewechselt werden.					

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Zivilrechtspflege, Anwaltsberuf und Notariat	55	8,90
2. Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern	53	9,26
3. Wirtschaft und Wettbewerb	56	9,06
4. Arbeit und soziale Sicherung	23	9,43
5. Rechtsvergleichung, europäische und internationale Rechtsvereinheitlichung, Internationales Privatrecht, grenzüberschreitender Handelsverkehr	13	9,01
6. Staats und Verfassung im Prozess der Internationalisierung	19	9,26
7. Deutsches und europäisches Umwelt- und Planungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Infrastrukturrecht	31	9,84
8. Internationales und europäisches Recht der Wirtschaftsbeziehungen	18	9,43
9. Kriminalwissenschaften	42	8,55
Gesamt	310	9,13
<p>Aus technischen Gründen konnten hier lediglich die Konten der Studenten abgefragt werden, die die Schwerpunktbereichsprüfung bestanden haben. In beiden Spalten (Anzahl der Kandidaten und Durchschnittsnote) konnten daher die Durchschnittsnoten bzw. Kandidaten nicht berücksichtigt werden, die die Schwerpunktbereichsprüfung (im ersten Versuch oder zweiten Versuch) nicht bestanden haben. Sollte das Verfahren jedoch im Wiederholungsversuch bestanden worden sein, so konnte diese Durchschnittsnote wiederum Berücksichtigung finden.</p> <p>Kandidaten Gesamt inkl. „nicht bestanden“: 342 (29 nicht bestanden; 3 endgültig nicht bestanden)</p>		
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	2,05 Prozent	
gut	13,45 Prozent	
vollbefriedigend	29,24 Prozent	
befriedigend	34,80 Prozent	
ausreichend	11,11 Prozent	
nicht bestanden	9,36 Prozent	

Hier konnten alle Prüflinge (auch diejenigen, die im ersten und zweiten Versuch nicht bestanden haben) Berücksichtigung finden.	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	
Leider kann der hiesige Fachbereich keine Angaben zu dem Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung machen, da für den angegebenen Zeitraum keine Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung der Bonner Absolventen vorliegen. Lediglich die Ergebnisse der Schwerpunktbereichsprüfung werden beim universitären Prüfungsamt erfasst. Die Gesamtstatistik (Abschluss Erste Prüfung) der Staatlichen Justizprüfungsämter umfasst zudem Ganzjahreszeiträume.	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:	
<u>eine häusliche Arbeit</u> , die in der vorlesungsfreien Zeit zu erbringen ist; im Falle einer Seminararbeit mit anschließendem mündlichen Vortrag im Rahmen der Seminarveranstaltung	
<u>sieben Abschlussklausuren</u> aus dem Veranstaltungskatalog des gewählten Schwerpunktbereiches, wobei lediglich die fünf besten Klausuren in die Gesamtbewertung einfließen	
Anonyme Durchführung der Prüfung: Häusliche Arbeit: lediglich in Einzelfällen anonymisiert Klausuren: hier wird eine Anonymisierung empfohlen dies wird auch überwiegend so gehandhabt, ist jedoch nicht zwingend durch die Prüfungsordnung vorgeschrieben	
Wiederholungsmöglichkeiten: für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Ja, die Schwerpunktbereichsprüfung kann <u>einmal</u> wiederholt werden, wenn der erste Versuch in der Gänze nicht bestanden wurde. Dabei kann eine bereits bestandene Seminararbeit in den Wiederholungsversuch übertragen werden. Bestandene Klausuren können in ihrer Gesamtheit in den Wiederholungsversuch übertragen werden, um ausschließlich die nicht bestandenen Aufsichtsarbeiten zu wiederholen. Dabei darf der Gegenstand einer Wiederholungsklausur weder ganz noch teilweise mit demjenigen einer übertragenen Klausur identisch sein. Hingegen ist es im Rahmen des Veranstaltungsangebotes möglich, die im Wiederholungsversuch anzufertigenden Klausuren in anderen, dem Schwerpunktbereich zugehörigen Veranstaltungen als im ersten Versuch zu absolvieren. Es ist auch möglich, die komplette Prüfung neu – ggf. in einem anderen Schwerpunktbereich - zu absolvieren.	

Technische Universität Dresden	WS 2009/2010 und SS 2010	
	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Internationales Recht	0	NB
2. Wirtschaftsrecht	2	1 x 6,9; 1 x NB
3. Technologie- und Umweltrecht	0	-

4. Grundlagen und Praxis des Strafrechts	6	6,65
5. Rechtsgestaltung, Rechtsverfolgung und Streitbeilegung	0	-
6. Recht und Rechtswissenschaft in interdisziplinärer Perspektive	0	-
Gesamt	8	Angabe der Notenstufe (Angabe der Punktzahl)
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	0 Prozent	
gut	0 Prozent	
vollbefriedigend	25 Prozent	
befriedigend	25 Prozent	
ausreichend	25 Prozent	
nicht bestanden	25 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
→ Fehlmeldung, da der Fakultät die Einzelergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung nicht vorliegen.		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Eine studienbegleitende Prüfungsleistung (Seminar)		
Eine schriftliche Arbeit (Hausarbeit)		
Eine mündliche Prüfung		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Eine studienbegleitende Prüfungsleistung (Seminar): Nein		
Eine schriftliche Arbeit (Hausarbeit): Ja		
Eine mündliche Prüfung: Nein		
*) eine zweite WH war bis 31.12.2009 nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag hin möglich; Seminare wurde ab WS 2008/09 nicht mehr abgelegt.		
**) nach neuem SächsHSG vom 10.12.2009 ist eine zweite WH zum nächstmöglichen Prüfungstermin ohne besondere Begründung möglich.		
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Die Schwerpunktbereichsprüfung wird immer nur im Sommersemester abgeschlossen	

SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Deutsches, Europäisches und Int. Privat- und Verfahrensrecht	36	8,84
2. Unternehmen und Märkte	42	9,29
3. Arbeit und Unternehmen	19	8,57
4. Strafrecht	31	6,75
5. Öffentliches Recht	30	8,06
6. Recht der Politik	11	7,85
7. Internationales und Europäisches Recht	11	8,78
8. Steuerrecht	14	8,78
Gesamt	194	8,39
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	3,09 Prozent	
gut	13,92 Prozent	
vollbefriedigend	32,47 Prozent	
befriedigend	32,99 Prozent	
ausreichend	9,79 Prozent	
nicht bestanden	7,73 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		Berücksichtigungszeitraum (SS 2010) 115 Kandidaten in der staatl. Prüfung
Bezeichnung des Schwerpunkts:		genaue Punkteangaben des staatl. Teils sind nicht bekannt
1. Deutsches, Europäisches und Int. Privat- und Verfahrensrecht		besser
2. Unternehmen und Märkte		besser
3. Arbeit und Unternehmen		besser
4. Strafrecht		besser
5. Öffentliches Recht		besser
6. Recht der Politik		besser
7. Internationales und Europäisches Recht		besser
8. Steuerrecht		besser
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Klausur (5 Stunden) – Wert 40 %		
Häusliche Arbeit (4 Wochen) – Wert 30 %		
mündliche Prüfung (Gruppenprüfung), 30 Min. je Kandidat – Wert 30 %		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		

Klausur	ja
Hausarbeit	ja
mündliche Prüfung	nein

Wiederholungsmöglichkeiten:

gesamte Schwerpunktbereichsprüfung, bei Anmeldung bis zum Abschluss des 6. Fachsemesters (Freischuss)- insgesamt 2 Wiederholungen möglich

gesamte Schwerpunktbereichsprüfung, bei Anmeldung nach dem 6. Fachsemesters
- insgesamt 1 Wiederholung möglich

Die Wiederholung einzelner Teile ist nur möglich, wenn der Prüfling insgesamt durchgefallen ist. Dabei kann entweder die Note der Klausur, oder die der häuslichen Arbeit und mündlichen Prüfung stehengelassen werden, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) bewertet worden sind.

Universität: Erlangen-Nürnberg		WS 2009/2010 und SS 2010
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Wirtschaftsrecht	38	9,17
2. Internationales und Europäisches Recht	26	9,71
3. Unternehmens- und Arbeitsordnung	29	9,27
4. Grundlagen des Rechts	8	10,87
5. Staat und Verwaltung	20	10,4
6. Kriminalwissenschaft	40	10,41
Gesamt	161	9,82
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	6,8 Prozent	
gut	23,6 Prozent	
vollbefriedigend	34,1 Prozent	
befriedigend	26,7 Prozent	
ausreichend	7,4 Prozent	
nicht bestanden	0 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Punkte besser oder schlechter als staatl. Prüfung	
1. Wirtschaftsrecht	2,01 besser	
2. Internationales und Europäisches Recht	3,68 besser	
3. Unternehmens- und Arbeitsordnung	2,28 besser	
4. Grundlagen des Rechts	5,14 besser	

5. Staat und Verwaltung	3,9 besser	
6. Kriminalwissenschaft	3,86 besser	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Seminararbeit und mündliche Prüfung (beide Einzelnoten werden gemittelt)		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Nein		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
für beide Teile (Seminar und mündliche Prüfung):Ja (je eine Wiederholung möglich)		
Universität:	WS 2009/2010 und SS 2010	
Frankfurt /Main		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Internationalisierung und Europäisierung des Rechts	59	10,12
2. Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)	29	9,81
3. Grundlagen des Rechts	10	10,05
4. Verfassung, Verwaltung, Regulierung	26	9,76
5. Arbeit, Soziales, Lebenslagen	41	9,65
6. Kriminalwissenschaften	60	11,6
Gesamt	225	10,39
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	8 Prozent	
gut	25 Prozent	
vollbefriedigend	45 Prozent	
befriedigend	19 Prozent	
ausreichend	1 Prozent	
nicht bestanden	2 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
1. Internationalisierung und Europäisierung des Rechts	Z.Zt. nicht feststellbar, ab nächstem Jahr	
2. Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)		
3. Grundlagen des Rechts		
4. Verfassung, Verwaltung, Regulierung		
5. Arbeit, Soziales, Lebenslagen		
6. Kriminalwissenschaften		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwer-		

punktbereichsprüfung:		
Eine abschließende wissenschaftliche Hausarbeit und vier studienbegleitende Prüfungsleistungen (mind. zwei Seminararbeiten und max. zwei Klausuren oder mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten)		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Nein		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Hausarbeit		1
Vortrag		1
Klausur		1
mündliche Prüfung		1
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (O.)		WS 2009/2010 und SS 2010
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Zivilrechtspflege	12	8,47
2. Strafrechtspflege	26	8,35
3. Wirtschaftsrecht	6	7,69
4. Staat und Verwaltung	6	7,66
5. Internationales Recht	15	8,47
6. Polnisches Recht	3	11,66
7. Medienrecht	9	8,57
Gesamt	77	befriedigend (8,44)
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	5,20 Prozent	
gut	7,79 Prozent	
vollbefriedigend	31,17 Prozent	
befriedigend	27,27 Prozent	
ausreichend	28,57 Prozent	
nicht bestanden	0 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		k. A.
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
1 Hausarbeit		
1 Vortrag		
1 Klausur		
1 mündliche Prüfung		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		

Klausur: Ja		
Wiederholungsmöglichkeiten:		k. A.
Justus-Liebig-Universität Gießen		WS 2009/2010 und SS
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Deutsches und internationales Familien- und Erbrecht (bis WS 2009/2010: Gestaltung und Verfahren im deutschen und internationalen Familien- und Erbrecht)	17	befriedigend (8,25 Punkte)
2. Arbeitsrecht mit Sozialrecht	30	befriedigend (7,70 Punkte)
3. Wirtschaftsrecht	46	ausreichend (6,49 Punkte)
4. Europarecht und Internationales Recht (bis WS 2009/2010: Europäisierung und Internationalisierung des Rechts)	32	befriedigend (6,99 Punkte)
5. Umweltrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht (bis WS 2009/2010: Planung, Umwelt, Wirtschaft, Verwaltung)	16	befriedigend (6,89 Punkte)
6. Strafrecht und Kriminologie (bis WS 2009/2010: mit Teilschwerpunkt „Strafrecht“)	18	vollbefriedigend (9,39 Punkte)
7. Strafrecht und Kriminologie mit Teilschwerpunkt „Kriminologie“ (seit SS 2009 mit 6. Schwerpunkt zusammengefasst)	29	befriedigend (7,84 Punkte)
Gesamt	188	befriedigend (6,96 Punkte)
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	~ 3,72 Prozent	
gut	~ 10,64 Prozent	
vollbefriedigend	~ 26,06 Prozent	
befriedigend	~ 22,34 Prozent	
ausreichend	~ 22,87 Prozent	
nicht bestanden	~ 14,36 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		keine Datensätze vorhanden
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
1. Deutsches und internationales Familien- und Erbrecht (bis WS 2009/2010: Gestaltung und Verfahren im deutschen und internationalen Familien- und Erbrecht)		
2. Arbeitsrecht mit Sozialrecht		

3. Wirtschaftsrecht	
4. Europarecht und Internationales Recht (bis WS 2009/2010: Europäisierung und Internationalisierung des Rechts)	
5. Umweltrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht (bis WS 2009/2010: Planung, Umwelt, Wirtschaft, Verwaltung)	
6. Strafrecht und Kriminologie (bis WS 2009/2010: mit Teilschwerpunkt „Strafrecht“)	
7. Strafrecht und Kriminologie mit Teilschwerpunkt „Kriminologie“ (seit SS 2009 mit 6. Schwerpunkt zusammengefasst)	

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:

Hausarbeit (2/3 der SP, 20 % der EP) + mündliche Prüfung (1/3 der SP, 10 % der EP)

Anonyme Durchführung der Prüfung:

Hausarbeit	ja
mündliche Prüfung	nein

Wiederholungsmöglichkeiten:

Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung:

ja (bei Nichtbestehen ein Wiederholungsversuch; bei bestandenem Freiversuch ein Verbesserungsversuch; bei nicht bestandenem Freiversuch ein regulärer Versuch und, falls dieser nicht bestanden wird, ein Wiederholungsversuch)

Georg-August-Universität Göttingen

WS 2009/2010 und SS 2010

Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Historische und philosophische Grundlagen des Rechts	21	10,01
2. Wirtschafts- und Arbeitsrecht	45	9,49
3. Europäisches Privat- und Prozessrecht	23	9,46
4. Privates und Öffentliches Medienrecht	24	9,30
5. Internationales und Europäisches öffentliches Recht	23	10,97
6. Kriminalwissenschaften	57	8,77
Gesamt	193	9,48

Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen

sehr gut	1,04 Prozent
gut	17,10 Prozent
vollbefriedigend	43,00 Prozent
befriedigend	28,50 Prozent
ausreichend	10,36 Prozent

Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Punkte <u>besser oder schlechter</u> als staatl. Prüfung (Vergleich zur Durchschnittsnote der Pflichtfachprüfung 2009: 7,30)	
1. Historische und philosophische Grundlagen des Rechts	2,71 Punkte besser	
2. Wirtschafts- und Arbeitsrecht	2,19 Punkte besser	
3. Europäisches Privat- und Prozessrecht	2,16 Punkte besser	
4. Privates und Öffentliches Medienrecht	2,00 Punkte besser	
5. Internationales und Europäisches öffentliches Recht	3,67 Punkte besser	
6. Kriminalwissenschaften	1,47 Punkte besser	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Hausarbeit	eine	
Vortrag	einer (Vortrag der Studienarbeit im Seminar)	
Klausur	vier	
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Ja, Klausur		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Eine		
Georg-August-Universität Göttingen	WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Historische und philoso-phische Grundlagen des Rechts	21	10,01
2. Wirtschafts- und Arbeitsrecht	45	9,49
3. Europäisches Privat- und Prozessrecht	23	9,46
4. Privates und Öffentliches Medienrecht	24	9,30
5. Internationales und Europäisches öffentliches Recht	23	10,97
6. Kriminalwissenschaften	57	8,77
Gesamt	193	9,48
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	1,04 Prozent	
gut	17,10 Prozent	
vollbefriedigend	43,00 Prozent	

befriedigend	28,50 Prozent	
ausreichend	10,36 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Punkte <u>besser</u> oder <u>schlechter</u> als staatl. Prüfung (Vergleich zur Durchschnittsnote der Pflichtfachprüfung 2009: 7,30)	
1. Historische und philosophische Grundlagen des Rechts	2,71 Punkte besser	
2. Wirtschafts- und Arbeitsrecht	2,19 Punkte besser	
3. Europäisches Privat- und Prozessrecht	2,16 Punkte besser	
4. Privates und Öffentliches Medienrecht	2,00 Punkte besser	
5. Internationales und Europäisches öffentliches Recht	3,67 Punkte besser	
6. Kriminalwissenschaften	1,47 Punkte besser	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Hausarbeit	eine	
Vortrag	einer (Vortrag der Studienarbeit im Seminar)	
Klausur	vier	
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Ja, Klausur		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Eine		
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Greifswald		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Recht der Wirtschaft	19	9,82
2. Kriminologie und Strafrechtspflege	43	10,15
3. Steuern	10	7,9
4. Europarecht	9	8,37
5. Staat und Verwaltung	7	8,88
Gesamt	88	9,54
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	9,5	
Gut	23,15	
Vollbefriedigend	23,15	
Befriedigend	24,2	

Ausreichend	12,6	
nicht bestanden	7,4	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Keine entsprechende Statistik vorhanden	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Eine Hausarbeit		
Ein Vortrag		
Eine Klausur		
Eine mündliche Prüfung		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Hausarbeit/Vortrag/mündliche Prüfung	nein	
Klausur	ja	
Wiederholungsmöglichkeiten:		
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	Ja (1x)	
oder nur für einzelne Teile:		
Hausarbeit	Ja (1x)	
Vortrag		
Klausur		
mündliche Prüfung		
Anmerkung: eine 2. Wiederholung der gesamten Prüfung oder einzelner Prüfungsleistungen ist in Härtefällen möglich		
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Forensische Praxis	26	8,04
2. Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht	8	9,59
3. Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	5	9,56
4. Kriminalwissenschaften	38	8,95
5. Staat und Verwaltung	16	8,56
6. Internationales, Transnationales und Europäisches Recht	8	10,84
Gesamt	101	befriedigend (8,88)

Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut		7,92 Prozent
gut		15,84 Prozent
vollbefriedigend		23,76 Prozent
befriedigend		29,70 Prozent
ausreichend		17,82 Prozent
nicht bestanden		4,95 Prozent
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
Die gewünschten Zahlen liegen nicht vor. Die durchschnittliche Punktzahl der erfolgreichen Kandidaten der staatlichen Pflichtfachprüfung lag im Kalenderjahr 2009 bei 7,23 Punkten.		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
1. Wissenschaftliche Prüfungsarbeit, Bearbeitungszeit: sechs Wochen;		
2. Mündliche Prüfung bestehend aus Verteidigung der Prüfungsarbeit und einem weiteren Prüfungsgespräch, das sich auf die Pflichtfächer des Schwerpunktbereichs und den Wahlbereich bezieht.		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
1. Wissenschaftliche Prüfungsarbeit		nein
2. mündliche Prüfung		nein
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Ja – eine Wiederholungsmöglichkeit bei Nichtbestehen des Erstversuchs		
Universität: Hamburg	WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
I: Europäische Rechtsgeschichte	6	8,23
II: Familien-, Erb- und Zivilverfahrensrecht / Zivilverfahrensrecht	42	7,23
III: Arbeits-, Handels- und Gesellschaftsrecht / Arbeits-, Gesellschafts- und Handelsrecht	51	8,50
IV: Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen	16	8,53
V: Internationales und europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung	16	6,61
VI: Ökonomische Analyse des Rechts	10	8,60
VII: Information und Kommunikation	40	8,24
VIII: Planungs-, Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	10	8,49
IX: Finanzverfassungs- und Steuerrecht	15	9,39

/ Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht		
X: Europarecht und Völkerrecht	52	9,62
XI: Kriminalität und Kriminalitätskontrolle	48	8,52
Gesamt	306	8,36
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	0,00 Prozent	
gut	7,84 Prozent	
vollbefriedigend	31,04 Prozent	
befriedigend	40,20 Prozent	
ausreichend	19,28 Prozent	
nicht bestanden	1,63 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Die Statistik des Justizprüfungsamts für die Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung liegt bislang nur für das Jahr 2009 vor.	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
1 vierwöchige Hausarbeit		
1 fünfstündige Klausur		
1 mündliche Prüfung (Dauer: mindestens 15 Minuten pro Prüfling)		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Hausarbeit	nein	
Klausur	ja	
Mündliche Prüfung	nein	
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Hausarbeit: ja, einmal, sofern die Hausarbeit nicht mindestens mit der Punktzahl 4,0 bewertet wurde, § 11 Abs. 4 SPO		
Klausur: ja, einmal, sofern die Klausur nicht mindestens mit der Punktzahl 3,0 bewertet wurde, § 12 Abs. 7 Satz 2 SPO		
mündliche Prüfung: ja, einmal, sofern die Schwerpunktbereichsprüfung nach dem Ergebnis der mündlichen Prüfung insgesamt nicht bestanden ist, § 14 Abs. 10 SPO		
Bucerius Law School	Frühjahrs-, Sommer- und Herbstsemester 2010	

Hochschule für Rechtswissenschaft	(Studierendenjahrgang 2007)	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Schwerpunktbereich I: Europäisches und Internationales Recht	12	10,85
2. Schwerpunktbereich II: Unternehmen und Steuern	22	10,82
3. Schwerpunktbereich III: Wirtschaft, Arbeit und Soziales	31	11,97
4. Schwerpunktbereich IV: Wirtschaft, Medien und Verwaltung	7	10,40
5. Schwerpunktbereich V: Wirtschaftsstrafrecht	11	12,17
6. Schwerpunktbereich VI: Recht des internationalen Handels	10	12,21
7. Schwerpunktbereich VII: Grundlagen des Rechts	12	12,35
Gesamt	105	11,54
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	14,00 Prozent	
gut	40,00 Prozent	
vollbefriedigend	35,24 Prozent	
befriedigend	10,48 Prozent	
ausreichend	00,95 Prozent	
nicht bestanden	00,00 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
<p>Die Validität des Vergleichs Staatliche Prüfung / Schwerpunktbereichsprüfung leidet darunter, dass die Personen jahrgangsmäßig nicht dieselben sind: Die Divergenz um bis zu zwei Jahrgangsstufen kann bei der verhältnismäßigen geringen Zahl unserer Absolventen zu Verzerrungen führen. Hinzu kommt eine generelle Verschlechterung des Notendurchschnitts im staatlichen Pflichtfachteil in ganz Hamburg. Die Hochschulleitung wird die Entwicklung weiter beobachten.</p>		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Durchschnitt BLS staatliche Prüfung Jahr 2009: 8,98)	
1. Schwerpunktbereich I: Europäisches und Internationales Recht	1,87 besser	
2. Schwerpunktbereich II: Unternehmen & Steuern	1,84 besser	
3. Schwerpunktbereich III: Wirtschaft, Arbeit und Soziales	2,29 besser	
4. Schwerpunktbereich IV: Wirtschaft, Medien und Verwaltung	1,42 besser	
5. Schwerpunktbereich V: Wirtschaftsstrafrecht	3,19 besser	
6. Schwerpunktbereich VI: Recht des internationalen Handels	3,23 besser	
7. Schwerpunktbereich VII: Grundlagen des Rechts	3,37 besser	

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Seminararbeit und Seminarvortrag		
Klausur		
mündliche Prüfung		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Seminararbeit		
Klausur		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Ja, wenn insgesamt nicht bestanden, eine Wiederholungsmöglichkeit; bestandene Prüfungsteile werden nicht wiederholt.		
Leibniz Universität Hannover		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Rechts	29	9,23
2. Arbeit, Unternehmen und Soziales	21	8,01
3. Handel, Wirtschaft und Unternehmen	18	12,48
4. Strafverfolgung und Strafverteidigung	37	8,94
5. Internationales und Europäisches Recht	16	9,68
6. Wirtschaftsverwaltungsrecht und Infrastrukturverwaltung	2	9,25
7. IT-Recht und Geistiges Eigentum	24	7,79
8. Anwaltliche Rechtsberatung und Anwaltsrecht	16	9,20
Gesamt	163	9,19
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	6,1 Prozent	
gut	20,9 Prozent	
vollbefriedigend	36,2 Prozent	
befriedigend	16 Prozent	
ausreichend	12,3 Prozent	
nicht bestanden	8,6 Prozent	

Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:	Punkte <u>besser oder schlechter</u> als staatl. Prüfung
Bezeichnung des Schwerpunkts:	(hier: Durchschnitt der bestandenen Pflichtfachprüfungen in Niedersachsen im Jahr 2009: 7,25 Punkte)
1. Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Rechts	1,98 Punkte besser
2. Arbeit, Unternehmen und Soziales	0,76 Punkte besser
3. Handel, Wirtschaft und Unternehmen	5,25 Punkte besser
4. Strafverfolgung und Strafverteidigung	1,69 Punkte besser
5. Internationales und Europäisches Recht	2,43 Punkte besser
6. Wirtschaftsverwaltungsrecht und Infrastrukturverwaltung	2,0 Punkte besser
7. IT-Recht und Geistiges Eigentum	0,54 Punkte besser
8. Anwaltliche Rechtsberatung und Anwaltsrecht	1,95 Punkte besser
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:	
eine Studienarbeit	
ein Vortrag zur Studienarbeit	
eine mündliche Prüfung	
Anonyme Durchführung der Prüfung:	
Studienarbeit	ja
(Aufsichtsarbeit bei Kandidaten nach Altrecht)	ja
Vortrag zur Studienarbeit	nein
Mündliche Prüfung	nein
Wiederholungsmöglichkeiten:	
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: ja, es ist ein Wiederholungsversuch vorgesehen	
Bei einem Wiederholungsversuch kann das Ergebnis der Studienarbeit aus dem nicht bestandenen Versuch in den Wiederholungsversuch übernommen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres nach dem bestandenen ersten Versuch zu einem Notenverbesserungsversuch zu melden.	
Universität Heidelberg	WS 2009/2010 und SS 2010

Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Europäische Privatrechtsgeschichte	0	-
2. Kriminalwissenschaften	36	vollbefriedigend (9,09)
3. Deutsches und europäisches verwaltungsrecht	22	vollbefriedigend (9,40)
4. Arbeits- und Sozialrecht	35	befriedigend (7,95)
5. a Steuerrecht*	20	vollbefriedigend (9,72)
5. b Unternehmensrecht*	14	vollbefriedigend (10,74)
6 Wirtschaftsrecht und Europarecht	20	vollbefriedigend (9,90)
7. Zivilverfahrensrecht	6	befriedigend (8,80)
8. a Internationales Privat- und Verfahrensrecht*	10	vollbefriedigend (10,95)
8 b Völkerrecht*	10	vollbefriedigend (9,37)
* Bei 5a und 5b sowie 8a und 8b handelt es sich jeweils um eigenständige Schwerpunktbereiche		
Gesamt	173	vollbefriedigend (9,31)
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	5,2 Prozent	
gut	19,7 Prozent	
vollbefriedigend	25,4 Prozent	
befriedigend	35,3 Prozent	
ausreichend	13,9 Prozent	
nicht bestanden	0 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Punkte <u>besser</u> staatl. Prüfung	
1. Europäische Privatrechtsgeschichte	-	
2. Kriminalwissenschaften	+2,73	
3. Deutsches und europäisches verwaltungsrecht	+2,16	
4. Arbeits- und Sozialrecht	+1,46	
5. a Steuerrecht	+2,00	
5. b Unternehmensrecht	+3,50	
6 Wirtschaftsrecht und Europarecht	+2,00	
7. Zivilverfahrensrecht	+2,70	
8. a Internationales Privat- und Verfahrensrecht	+3,47	
8 b Völkerrecht	+2,97	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
eine Studienarbeit 40%		
eine Klausur 30%		
eine mündliche Prüfung 30%		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		

Studienarbeit	ja	
Klausur	ja	
Mündliche Prüfung	nein	
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Bei Nichtbestehen kann die ganze Schwerpunktbereichsprüfung einmal wiederholt werden. Zusätzlich: Freiversuch: 8. Semester und verbesserungsfähiger versuch (10. Semester)		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Friedrich-Schiller-Universität Jena		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft	14	10,45
2. Dt. und Europäisches Wirtschaftsrecht	38	10,07
3. Dt. und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	43	8,64
4. Dt. und Europäisches Öffentliches Recht	20	9,59
5. Kriminalwissenschaften	36	8,91
6. Internationales Recht	6	10,54
7. Zivilrechtspflege und Vertragsgestaltung	9	8,90
Gesamt	166	Vollbefriedigend 9,38
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	3,01 Prozent	
gut	22,89 Prozent	
vollbefriedigend	34,93 Prozent	
befriedigend	30,72 Prozent	
ausreichend	6,02 Prozent	
nicht bestanden	2,40 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
Ein Kohortenvergleich ist nicht möglich, da die Kandidaten der Schwerpunktbereichsprüfung nicht identisch mit den Kandidaten der staatlichen Pflichtfachprüfung sind. Aufgrund unvollständig übermittelter Unterlagen können auch nur die durchschnittlichen Ergebnisse des Sommersemesters 2010 verglichen werden. Die Durchschnittsgesamtpunktzahl in der staatlichen Pflicht-	Die Durchschnittsgesamtpunktzahl der Schwerpunktbereichsprüfung in diesem Zeitraum: 8,93 (befriedigend)	

fachprüfung des Sommersemesters 2010: 6,93 (befriedigend)	Die Durchschnittsgesamtpunktzahl der Schwerpunktbereichsprüfung im Sommersemester 2010 ist damit um 2 Punkte besser.
---	--

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:

Wissenschaftliche Arbeit

Vortrag und mündliche Prüfung

2 Vorlesungsabschlussklausuren (schriftliche Aufsichtsarbeiten)

Anonyme Durchführung der Arbeit:

Vorlesungsabschlussklausuren

ja

Wissenschaftliche Arbeit

nein

Wiederholungsmöglichkeiten:

für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Ja, eine

Bei Vorlesungsabschlussklausuren besteht Austauschmöglichkeit: zwei von drei möglichen Klausuren

Christian-Albrechts-Universität Kiel

WS 2009/2010 und SS 2010

Bezeichnung des Schwerpunkts:

Anzahl der Kandidaten

Durchschnittsnote

1. Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Familien- und Erbrecht

29

8,70

2. Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Zivilverfahrensrecht

20

9,65

3. Kriminalwissenschaften

29

11,46

4. Staat und Verwaltung

11

7,33

5. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Arbeitsrecht

21

7,13

6. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Steuerrecht

17

8,49

7. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Kartell- und Urheberrecht

15

9,84

8. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Bank- und Kapitalmarktrecht

10

7,01

9. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

1

15,10

10 Völker- und Europarecht

20

9,52

11. Historische und Philosophische Grundlagen des Rechts

15

11,32

12. Gesundheitsrecht

13

10,81

Gesamt

201

vollbefriedigend

		(9,39)
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut		8,46 Prozent
gut		20,40 Prozent
vollbefriedigend		28,36 Prozent
befriedigend		25,37 Prozent
ausreichend		8,46 Prozent
nicht bestanden		8,96 Prozent
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		Punkte <u>besser</u> oder <u>schlechter</u> als staatl. Prüfung
1. Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Familien- und Erbrecht		Diese Frage kann u. a. wegen des in Schleswig-Holstein feh- lenden zeitlichen Zusammen- hangs zwischen SB-Prüfung und staatlicher Pflichtfachprü- fung nicht beantwortet wer- den. Eine „Aufrechung“ der Ergebnisse wäre zudem nur für Kandidaten möglich, die beide Prüfungen bestanden haben.
2. Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Zivilverfahrensrecht		
3. Kriminalwissenschaften		
4. Staat und Verwaltung		
5. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Arbeitsrecht		
6. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Steuerrecht		
7. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Kartell- und Urheberrecht		
8. Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Bank- und Kapitalmarkt- recht		
9. IPR		
10. Völker- und Europarecht		
11. Historische und philosophische Grundlagen des Rechts		
12. Gesundheitsrecht		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwer- punktbereichsprüfung:		
Hausarbeit (50 % der Note)		
Vortrag (20 % der Note)		
mündliche Prüfung (30 % der Note)		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Hausarbeit		ja
Vortrag		nein
z.B. mündliche Prüfung		nein
Wiederholungsmöglichkeiten:		
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: 1		

Universität zu Köln	WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Unternehmensrecht	18	9,03
2. Rechtspflege und Notariat	10	8,69
3. Geistiges Eigentum und Wettbewerb	11	10,41
4. Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht	2	8,65
5. Arbeits-, Sozial-, Versicherungs-, Medizin- und Gesundheitsrecht	15	9,6
6. Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht	6	8,96
7. Privatrechtsgeschichte und Privatrechtsvergleichung	2	8,02
8./9. Staat und Verwaltung	14	9,44
10. Völker- und Europarecht	15	9,35
11. Steuer- und Bilanzrecht	7	10,40
12. Religion, Kultur und Recht	4	9,73
13. Medien- und Kommunikationsrecht	4	10,52
14. Kriminologie, Jugendkriminalrecht und Strafvollzug	19	9,52
15. Internationales Strafrecht, Strafverfahren, praxisrelevante Gebiete des Strafrechts	6	11,32
16. gemeinsame Studiengänge der Fakultät mit ausländ. Hochschulen	2	10,89
Gesamt	135	9,57
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	3,7 Prozent	
gut	16,3 Prozent	
vollbefriedigend	40 Prozent	
befriedigend	33,3 Prozent	
ausreichend	6,7 Prozent	
nicht bestanden	0 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:	k.A. Daten des JPA liegen der Fakultät nicht vor;	
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Hausarbeit: 1 häusliche Seminararbeit		

Vortrag: 1 Seminarvortrag zur häuslichen Arbeit		
Klausur: wenigstens 3 Aufsichtsarbeiten (6 Versuche, drei Arbeiten fließen in Endnote ein)		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Ja, Klausur		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Schwerpunktseminarprüfung (Hausarbeit + Vortrag und Gespräch): 1		
Klausuren: 6 Versuche für 3 Leistungen		
Universität Konstanz		WS 2009/2010 und SS 2010
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Rechtliche Grundlagen Internationaler Wirtschaftstätigkeit	80	9,73 Punkte
2. Arbeits- und Sozialrecht	20	8,87 Punkte
3. Familien- und Erbrecht	35	9,28 Punkte
4. Europäisches und Intern. Privat- und Zivilverfahrensrecht in der Rechtspraxis	4	11,08 Punkte
5. Umwelt- und Planungsrecht sowie öffentl. Wirtschaftsrecht	21	10,12 Punkte
6. Recht und Praxis strafrechtl. Berufe mit europäischen und internationalen Bezügen	37	8,35 Punkte
Gesamt	197	9,57 Punkte
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	8,12 Prozent	
gut	12,69 Prozent	
vollbefriedigend	35,03 Prozent	
befriedigend	29,44 Prozent	
ausreichend	13,2 Prozent	
nicht bestanden	1,52 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		nicht bekannt
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Eine Hausarbeit		
Ein Vortrag und Disputation		
Eine Klausur		
Eine mündliche Prüfung		

Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Klausur		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Hausarbeit, Vortrag und Disputation: Ja, eine Wiederholungsmöglichkeit		
Klausur und mündliche Prüfung: Ja, eine Wiederholungsmöglichkeit		
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	nein	
Universität Leipzig	WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen des Rechts		
1. Zweig: Theorie und Soziologie des Rechts	1	9,67
2. Zweig: Rechts- und Verfassungsgeschichte	2	12,50
3. Zweig: Kirchen- und Staatskirchenrecht	1	16,00
2. Staats- und Kommunalverwaltung	5	8,66
3. Internationales und Europäisches Recht		
1. Zweig: Internationaler und europäischer Privatrechtsverkehr	7	9,07
2. Zweig: Europarecht, Völkerrecht, Menschenrechte	17	11,48
4. Bank- und Kapitalmarktrecht	10	11,63
5. Kriminalwissenschaften	54	8,97
6. Medien- und Informationsrecht	17	10,21
7. Rechtsberatung - Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung	19	10,10
8. Unternehmen - Arbeit - Steuern,		
1. Zweig: Unternehmen	18	10,72
2. Zweig: Arbeit	24	10,36
3. Zweig: Steuern	11	8,78
Gesamt	186	vollbefriedigend 10,62 Punkte

Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen	
sehr gut	8,60 Prozent
gut	25,81 Prozent
vollbefriedigend	30,65 Prozent
befriedigend	25,81 Prozent
ausreichend	9,13 Prozent
nicht bestanden	0 Prozent
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:	
	gesamt:
Durchschnittsergebnis der bestandenen staatlichen Pflichtfachprüfung der Prüfungsdurchgänge 2009/2 und 2010/1 mit insgesamt 183 Teilnehmern : 7,14 Punkte	3,48 Punkte besser als staatliche Prüfung
Bezeichnung des Schwerpunkts:	im Einzelnen:
1. Grundlagen des Rechts 1. Zweig: Theorie und Soziologie des Rechts 2. Zweig: Rechts- und Verfassungsgeschichte 3. Zweig: Kirchen- und Staatskirchenrecht	2,53 Punkte besser 5,36 Punkte besser 8,86 Punkte besser
2. Staats- und Kommunalverwaltung	1,52 Punkte besser
3. Internationales und Europäisches Recht 1. Zweig: Internationaler und europäischer Privatrechtsverkehr 2. Zweig: Europarecht, Völkerrecht, Menschenrechte	1,93 Punkte besser 4,34 Punkte besser
4. Bank- und Kapitalmarktrecht	4,49 Punkte besser
5. Kriminalwissenschaften	1,83 Punkte besser
6. Medien- und Informationsrecht	3,07 Punkte besser
7. Rechtsberatung - Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung	2,96 Punkte besser
8. Unternehmen - Arbeit - Steuern, 1. Zweig: Unternehmen 2. Zweig: Arbeit 3. Zweig: Steuern	3,58 Punkte besser 3,22 Punkte besser 1,64 Punkte besser
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:	
1 Studienarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)	
1 Klausur (Im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung wird die Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.)	
Anonyme Durchführung der Prüfung:	
Studienarbeit	nein
Klausur	ja

mündliche Prüfung	nein	
Johannes Gutenberg-Universität Mainz		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	41	7,37
2. IPR	95	8,91
3. Medienrecht	39	7,75
4. Methode und Geschichte des Rechts	20	8,48
5. Wirtschaft und Verwaltung II	10	7,67
6. Deutsches und europ. Arbeitsrecht	20	6,03
7. Dt. und europ. Kartell- und Wettbewerbsrecht	29	7,42
8. Familien- und Erbrecht	75	6,82
9. Int. öffentliches Recht	29	7,88
10. Kulturrecht	12	6,72
11. Steuerrecht	34	6,96
12. Wirtschaft und Verwaltung I	6	8,5
13. Pflichtbereich Strafrechtspflege	89	5,86
14. Wahlpflichtfach Kriminologie	46	7,30
15. Wahlpflichtfach Strafverteidigung	43	5,98
Gesamt	369	7,40 (Angabe der Punktzahl)
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	1,90 Prozent	
gut	12,74 Prozent	
vollbefriedigend	24,66 Prozent	
befriedigend	27,64 Prozent	
ausreichend	17,62 Prozent	
nicht bestanden	15,45 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Diese Daten werden in Mainz nicht erhoben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Hausarbeit –		
Vortrag –		
Klausur 2 (zu je 3. Stunden)		
mündliche Prüfung 1 (insgesamt 15 Minuten/Kandidat)		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Ja, Klausur		

Wiederholungsmöglichkeiten:

für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung:

Ja, stets eine bei Nichtbestehen

– ja, stets eine weitere bei Nichtbestehen des Freiversuchs

– ja, eine zur Notenverbesserung nach bestandem Freiversuch

Universität Mannheim		WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
Wirtschaftsrecht	81	8,68	
Unternehmensrecht (Wirtschaft und Arbeit)	2	5,53	
Öffentliches Wirtschaftsrecht	2	7,87	
Steuerrecht	1	11,40	
Gesamt	86	befriedigend (8,62)	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	0 Prozent		
gut	6,98 Prozent		
vollbefriedigend	44,19 Prozent		
befriedigend	32,56 Prozent		
ausreichend	16,28 Prozent		
nicht bestanden	0 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:			
<i>Die Durchschnittsnoten der staatlichen Pflichtfachprüfung liegen der Universität Mannheim nicht vor.</i>			
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:			
Studienarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen			
schriftliche Aufsichtsarbeit mit einer Bearbeitungszeit von fünf Stunden			
mündliche Prüfung von etwa fünfzehn Minuten			
Anonyme Durchführung der Prüfung:			
Klausur			
Wiederholungsmöglichkeiten:			
Studienarbeit: 1x plus Freiversuch, durch Wiederholung			

Klausur: 1x plus Freiversuch, durch Wiederholung
 mündliche Prüfung: 1x plus Freiversuch, durch Wiederholung

Universität: Marburg		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Recht der Privatperson	29	10,50
2. Recht des Unternehmens	27	11,00
3. Medizin und Pharmarecht	22	11,27
4. Staat und Wirtschaft	8	10,46
5. Völker- und Europarecht	23	11,70
6. Nationale und Internationale Strafrechtspflege	14	10,89
Gesamt	123	11,01
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	10,74 Prozent	
gut	32,23 Prozent	
vollbefriedigend	37,19 Prozent	
befriedigend	16,53 Prozent	
ausreichend	3,31 Prozent	
nicht bestanden	0 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Keine Daten	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Hausarbeit	1	
Klausur	4	
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Ja, Klausur		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Ja		
LMU München		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen der Rechtswissenschaften	10	8,72
2. Strafjustiz, Strafverteidigung,	130	8,93

Prävention		
3. Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht	89	8,90
4. Unternehmensrecht: Gesellschafts-/Kapitalmarkt-/ und Insolvenzrecht	61	7,61
5. Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht	21	7,31
6. Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht	42	7,93
7. Internationales, Europäisches und Ausländisches Privat- und Verfahrensrecht	52	9,35
8. Öffentliches Wirtschaftsrecht in Deutschland und Europa	8	10,69
9. Europäisches und Internationales Öffentliches Recht	54	10,01
Gesamt	467	8,82
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	4,3 Prozent	
gut	16,2 Prozent	
vollbefriedigend	31,2 Prozent	
befriedigend	27,1 Prozent	
ausreichend	16,0 Prozent	
nicht bestanden	5,1 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	?? Punkte besser oder schlechter als staatl. Prüfung	
Diese Angabe ist nicht möglich		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Alte Prüfungsordnung: 2 Klausuren (je 120 Minuten) 1 Seminararbeit (4 Wochen Bearbeitungszeit) 1 mündliche Prüfung (30 min; 50% der JUP-Note)		
Neue Prüfungsordnung (seit Oktober 2007) 1 Seminararbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit) 1 Klausur (300 Minuten)		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Klausur 120 min	Ja	

Klausur 300 min	Ja	
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Jede nicht bestandene Prüfungsleistung ist EINMAL wiederholbar.		
Im Rahmen des Freischusses darf die 300 min Klausur bzw. die mdl. Prüfung (alte PO) auch einmal verbessert werden.		
WWU Münster	WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Wirtschaft und Unternehmen	110	8,89
2. Arbeit und Soziales	32	8,50
3. Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	69	8,25
4. Internationales Recht, europäisches Recht und IPR	69	9,49
5. Rechtsgestaltung und Streitbeilegung	78	9,19
6. Staat und Verwaltung	29	9,35
7. Kriminalwissenschaften	155	8,93
8. Steuerrecht	38	9,02
Gesamt	580	8,95
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	0,51 Prozent	
gut	11,21 Prozent	
vollbefriedigend	38,71 Prozent	
befriedigend	36,33 Prozent	
ausreichend	11,38 Prozent	
nicht bestanden	1,87 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:	Nicht erfasst	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
- Eine häusliche Arbeit im Rahmen eines mindestens zweistündigen Seminars mit Vortrag und anschließender Diskussion		
- Semesterabschlussklausur oder häusliche Arbeit mit Vortrag aus einer zweistündigen Lehrveranstaltung über die Grundlagen des Rechts		
- Semesterabschlussklausuren aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 12 SWS		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		

Häusliche Arbeit mit Vortrag	nein	
Klausuren	ja	
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Wiederholungsmöglichkeit für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Ja, für Studierende, die die Schwerpunktbereichsprüfung an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes einmalig nicht bestanden haben.		
Wiederholungsmöglichkeit für Teilprüfungen: Ja, bei Nichtbestehen der Schwerpunktbereichsprüfung einmalige Wiederholung aller Teilprüfungen möglich, die schlechter als mit 4 Punkten bewertet wurden.		
Universität: Osnabrück		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten²	Durchschnittsnote³
1. Europ. u. Intern. Privatrecht u. seine historischen Grundlagen	17	11,10
2. Deutsches u. Europ. Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Arbeitsrecht	22	8,30
3. Deutsches u. Europ. Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums	20	9,18
4. Europ. Öffentliches Recht u. seine Grundlagen	14	6,66
5. Deutsches und Europ. Recht der öffentlichen Güter u. Dienstleistungen	25	9,83
6. Deutsches u. Europ. Steuerrecht	16	9,42
7. Deutsches u. Europ. Wirtschaftsstrafrecht	34	7,24
8. Rechtspflege, Rechtsberatung		

² Kandidaten wurden auch dann nur „einfach“ gezählt, wenn sie die Prüfung wegen Nichtbestehens oder zur Notenverbesserung während des Berichtszeitraumes ein zweites Mal abgelegt haben.

³ Kandidaten, die während des Berichtszeitraumes endgültig durchgefallen sind oder aber nur ihren ersten Versuch nicht bestanden haben und ihren zweiten Versuch – voraussichtlich – im WiSe 2010/11 oder später wahrnehmen werden, sind für die Durchschnittsnote mit 0 Punkten gewertet worden (1mal im SP1, 1mal im SP 3, 2mal im SP 4, 1mal im SP 7, 3mal im SP 8). Bedingt wird dies durch die Vorgaben der SchwerpunktbereichsPO. Im Fall eines Versuchs zur Notenverbesserung ist nur das bessere von beiden Ergebnissen berücksichtigt worden. Im Fall einer Notenverbesserung im Anschluss an den Berichtszeitraum bleibt diese unberücksichtigt; es wird nur das erste, im Berichtszeitraum liegende Ergebnis berücksichtigt.

u. Rechtsgestaltung	32	8,48
Gesamt	181	8,77
¹ <u>Kandidaten</u> wurden auch dann nur „einfach“ gezählt, wenn sie die Prüfung wegen <u>Nichtbestehens</u> oder zur <u>Notenverbesserung</u> während des Berichtszeitraumes ein zweites Mal abgelegt haben. ² Kandidaten, die während des Berichtszeitraumes <u>endgültig durchgefallen</u> sind oder aber nur ihren <u>ersten Versuch nicht bestanden</u> haben und ihren zweiten Versuch – voraussichtlich – im WiSe 2010/11 oder später wahrnehmen werden, sind für die Durchschnittsnote mit 0 Punkten gewertet worden (1mal im SP1, 1mal im SP 3, 2mal im SP 4, 1mal im SP 7, 3mal im SP 8). Bedingt wird dies durch die Vorgaben der SchwerpunktbereichsPO. Im Fall eines Versuchs zur <u>Notenverbesserung</u> ist nur das bessere von beiden Ergebnissen berücksichtigt worden. Im Fall einer Notenverbesserung im Anschluss an den Berichtszeitraum bleibt diese unberücksichtigt; es wird nur das erste, im Berichts-		
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut		3,31 %
gut		13,25 %
vollbefriedigend		30,38 %
befriedigend		36,46 %
ausreichend		12,15 %
nicht bestanden		4,41 %
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Punkte <u>besser oder schlechter</u> als staatl. Prüfung⁴	
1. Europ. u. Intern. Privatrecht u. seine historischen Grundlagen	3,02 Punkte besser	
2. Deutsches u. Europ. Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Arbeitsrecht	0,99 Punkte besser	
3. Deutsches u. Europ. Recht des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums	1,08 Punkte besser	
4. Europ. Öffentliches Recht u. seine Grundlagen	0,11 Punkte besser	
5. Deutsches und Europ. Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen	1,95 Punkte besser	
6. Deutsches u. Europ. Steuerrecht	2,22 Punkte besser	
7. Deutsches u. Europ. Wirtschaftsstrafrecht	0,39 Punkte schlechter	
8. Rechtspflege, Rechtsberatung u. Rechtsgestaltung	1,76 Punkte besser	
³ Die <u>Stichprobengröße</u> zur Ermittlung der Notenabweichung zw. universitärem und staatlichem Prüfungsteil <u>differierte je nach Schwerpunkt</u> . Z.B. konnten im SP 4 nur die Ergebnisse von 9 Prüflingen, die nicht nur im Berichtszeitraum die Schwerpunktbereichsprüfung, sondern vorher, währenddessen oder nachher ebenso schon die staatliche Prüfung abgelegt haben, zugrunde gelegt werden. Demgegenüber die größte Stichprobe lag mit 26 Kandidaten für den SP 8 vor (SP 1: 13, SP 2: 20, SP3: 16, SP 5: 22, SP 6: 14, SP 7: 24).		

⁴ Die Stichprobengröße zur Ermittlung der Notenabweichung zw. universitärem und staatlichem Prüfungsteil differierte je nach Schwerpunkt. Z.B. konnten im SP 4 nur die Ergebnisse von 9 Prüflingen, die nicht nur im Berichtszeitraum die Schwerpunktbereichsprüfung, sondern vorher, währenddessen oder nachher ebenso schon die staatliche Prüfung abgelegt haben, zugrunde gelegt werden. Demgegenüber die größte Stichprobe lag mit 26 Kandidaten für den SP 8 vor (SP 1: 13, SP 2: 20, SP3: 16, SP 5: 22, SP 6: 14, SP 7: 24).

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Studienarbeit		
Präsentation der Studienarbeit (unselbständiger Teil der Benotung der Studienarbeit)		
Mündliche Prüfung		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		Nein
Wiederholungsmöglichkeiten:		
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: ja		
1 x zur Notenverbesserung oder im Falle des Nichtbestehens		
Studienarbeit:		
Im Falle des Nichtbestehens kann die bestandene Studienarbeit im Wiederholungsversuch angerechnet werden		
Universität Passau		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
Schwerpunkte bis WS 2006/07:		
1. Grundlagen des Rechts und des Staates	-	-
2. Internationale Dimensionen des Rechts	1	9,83
3. Kriminalrechtspflege	5	9,39
4. Arbeit und soziale Sicherung	1	13,00
5. Gesellschafts-, Kapitalmarkt- und Steuerrecht	2	6,49
6. Informations- und Kommunikationsrecht in der Verwaltung	3	9,55
7. Zivilrechtspflege	1	7,33
8. Auslandsstudium	-	-

Schwerpunkte ab SS 2007 bis SS 2009:		
1. Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts I	5	13,60
2. Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts II	16	10,71
3. Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts III	8	9,38

le Dimensionen des Rechts III		
4. Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts IV – Ausländisches Recht	21	14,64
5. Staat, Information und Kommunikation I	31	10,58
6. Staat, Information und Kommunikation II	3	10,03
7. Staat, Information und Kommunikation III	4	11,02
8. Staat, Information und Kommunikation IV	1	13,80
9. Recht der Wirtschaft I	11	9,63
10. Recht der Wirtschaft II	20	11,36
11. Recht der Wirtschaft III	10	12,66
12. Recht der Wirtschaft IV	8	9,79
13. Zivil- und Strafrechtspflege I	46	10,84
14. Zivil- und Strafrechtspflege II	6	12,00
15. Zivil- und Strafrechtspflege III	5	11,16
16. Zivil- und Strafrechtspflege IV	1	13,50

Schwerpunkte ab WS 2009/10:		
1. Grundlagen des Rechts und des Staates	-	-
2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	2	10,75
3. Internationales Privat- und Handelsrecht	-	-
4. Ausländisches Recht	2	14,50
5. Recht der internationalen Wirtschaft	-	-
6. Informations- und Kommunikationsrecht	-	-
7. Gesellschafts- und Steuerrecht	-	-
8. Arbeits- und Gesellschaftsrecht	-	-

9. Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	-	-
10. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	-	-
11. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	-	-
12. Steuer- und Strafrecht	-	-
13. Zivilrechtspflege	-	-
14. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	-	-
15. Strafrechtspflege	-	-
16. Straf- und Gesellschaftsrecht	-	-
17. Strafrecht und Internationales	-	-
Gesamt	213	11,19

Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen	
sehr gut	18,30 Prozent
gut	27,23 Prozent
vollbefriedigend	33,33 Prozent
befriedigend	18,30 Prozent
ausreichend	2,81 Prozent
nicht bestanden	- Prozent
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Punkte <u>besser</u> oder <u>schlechter</u> als staatl. Prüfung Keine Angaben möglich
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:	
1x Klausur	
1x Seminar mit Seminararbeit	
1x Mündliche Prüfung	
Anonyme Durchführung der Prüfung:	
Klausur	
Wiederholungsmöglichkeiten:	
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Ja, 1 x	
Universität Potsdam	WiSe 2009/2010 und SoSe 2010

Bezeichnung des Schwerpunktbereiches sowie des Wahlbereiches (Wb):	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
SPB 1 Zivilrechtspflege und Internationales Privat- und Verfahrensrecht	31	8,26
Wb aa) Zivilrechtspflege	17	7,08
Wb bb) Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht	14	9,44
SPB 2 [ALT] Privates Wirtschaftsrecht	7	6,09
Wb aa) Arbeits- und Gesellschaftsrecht	–	–
Wb bb) Medienrecht	7	6,09
SPB 2 [NEU] Medien – Wirtschaft – Steuern	32	9,08
Wb aa) Gesellschafts- und Steuerrecht	21	10,42
Wb bb) Medienrecht	11	7,74
SPB 3 Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht	39	7,36
Wb aa) Bestrafungspraxis	14	6,86
Wb bb) Strafrechtspraxis	25	7,86
SPB 4 Staat – Wirtschaft – Verwaltung	5	6,32
Wb aa) Staat und Verwaltung	4	6,03
Wb bb) Öffentliches Wirtschaftsrecht	1	6,60
SPB 5 Internationales Recht	6	10,36
Wb aa) Völkerrecht	5	11,01
Wb bb) Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht	1	9,70
SPB 6 Grundlagen des Rechts	17	7,86
Wb aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte	8	10,37
Wb bb) Rechts- und Staatsphilosophie sowie Rechtstheorie	8	11,00
Wb cc) Kirchenrecht, kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht	1	2,20
SPB 7 Französisches Recht	12	11,33
Gesamt	149	8,33 "Befriedigend"

Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	5,37 %	(8 Kandidaten)
gut	16,11 %	(24 Kandidaten)
vollbefriedigend	26,85 %	(40 Kandidaten)
befriedigend	28,86 %	(43 Kandidaten)
ausreichend	9,39 %	(14 Kandidaten)
nicht bestanden	13,42 %	(20 Kandidaten)
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunktbereiches:		
Derartige Vergleichserhebungen sind nicht möglich, da die hierfür notwendigen Vergleichs-Daten der Staatlichen Pflichtfachprüfung nicht vorliegen.		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
1. Prüfungsleistung:	Hausarbeit mit Vortrag	
2. Prüfungsleistung:	Klausur	
3. Prüfungsleistung:	mündliche Prüfung	
wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Hausarbeit		Ja
Vortrag zur Hausarbeit		Nein
Klausur		Ja
mündliche Prüfung		Nein
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Ja, eine Wiederholungsmöglichkeit		
Universität: Regensburg	WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung	26	7,89
2. Unternehmensrecht	50	9,36
3. Immobilienrecht	0	0,00
4. Gesundheits- und Medizinrecht	20	9,66
5. Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht	15	9,85
6. Strafrecht in der modernen Gesellschaft	31	8,45
7. Recht der Informationsgesell-	24	8,19

schaft		
8. Europäisches und internationales Recht	11	7,59
Gesamt	177	7,62 (befriedigend)
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	0,56 Prozent	
gut	4,52 Prozent	
vollbefriedigend	30,51 Prozent	
befriedigend	37,86 Prozent	
ausreichend	26,55 Prozent	
nicht bestanden	0,00 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Daten werden nur mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ geliefert	
1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung		
2. Unternehmensrecht		
3. Immobilienrecht		
4. Gesundheits- und Medizinrecht		
5. Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht		
6. Strafrecht in der modernen Gesellschaft		
7. Recht der Informationsgesellschaft		
8. Europäisches und internationales Recht		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
Vorbereitendes Seminar		
Studienarbeit		
mündliche Präsentation der Studienarbeit (Seminarvortrag)		
mündliche Prüfung		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Vorbereitendes Seminar	nein	
Studienarbeit	nein	
mündliche Präsentation der Studienarbeit (Seminarvortrag)	nein	
mündliche Prüfung	nein	
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Vorbereitendes Seminar	ja	
Studienarbeit (bei Nichtbestehen)	ja / 1	
mündliche Präsentation der Studienarbeit (bei Nichtbestehen)	ja / 1	

Universität Rostock		WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Rechtsberatung	15 (WS:10 / SS: 5)	9,18	
2. Strafverteidigung	42 (WS: 25 / SS: 17)	5,86	
3. Int. Wirtschaftsrecht und Rechtssprache	8 (WS: 3 / SS: 5)	10,69	
4. Recht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	21 (WS: 13 / SS: 8)	7,25	
5. Umwelt und Planung	Keine Teilnehmer.	-	
6. Kommunikationsrecht	15 (WS: 10 / SS: 5)	8,31	
Gesamt	101 (WS: 61 / SS: 40)	8,29	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	2,97 Prozent		
gut	7,92 Prozent		
vollbefriedigend	21,78 Prozent		
befriedigend	25,74 Prozent		
ausreichend	28,71 Prozent		
nicht bestanden	12,87 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:			
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Punkte besser oder schlechter als staatl. Prüfung		
1. Keine Auskunft möglich.			
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:			
Hausarbeit mit Vortrag			
Klausur			
Mündliche Prüfung			
Anonyme Durchführung der Prüfung:			
Klausur			
Wiederholungsmöglichkeiten:			
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Ja (Freiversuch plus 2 Versuche)			
Universität des Saarlandes		WS 2009/2010 und SS 2010	
Bezeichnung des Schwer-	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	

punkts:		
1. Deutsches und internationales Vertrags- und Wirtschaftsrecht	18 (WS: 13 / SS: 5)	8,06
2. Deutsches und internationales Steuerrecht	11 (WS: 7 / SS: 4)	9,64
3. Deutsches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht	76 (WS: 43 / SS: 33)	6,36
4. Internationales Recht, Europarecht und Menschenrechtsschutz	28 (WS: 19 / SS: 9)	8,86
5. Deutsches und internationales Informations- und Medienrecht	17 (WS:11 / SS: 6)	7,34
6. Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (neu seit SoSe 2010)	2	5,14
6. Französisches Recht	1 (WS: 0 / SS: 1)	13,88
Gesamt	153 (WS:93 / SS: 60)	7,39
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
	WS 2009/2010	SoSe 2010
sehr gut	4,30 Prozent	1,67 Prozent
gut	7,53 Prozent	6,67 Prozent
vollbefriedigend	18,28 Prozent	26,67 Prozent
befriedigend	30,11 Prozent	30,00 Prozent
ausreichend	32,26 Prozent	23,33 Prozent
nicht bestanden	7,53 Prozent	11,67 Prozent
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:		
Hierzu sind keine Angaben möglich, da das Landesprüfungsamt uns die Ergebnisse der Pflichtfachprüfung der einzelnen Kandidaten und Kandidatinnen nicht mitteilt.		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
2 Aufsichtsarbeiten und eine mündliche Prüfung		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Klausur		

Wiederholungsmöglichkeiten:		
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung gibt es zwei Versuche, jedoch keinen Verbesserungsversuch		
Universität: Trier		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung	7	vollbefriedigend 11,21
2. Unternehmensrecht	26	befriedigend 8,79
3. Arbeits- und Sozialrecht	18	befriedigend 7,16
4. Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie Europäisches und Internationales Strafrecht	76	befriedigend 6,59
5. Umwelt- und Technikrecht	9	befriedigend 8,42
6. Europäisches und internationales Recht	30	befriedigend 8,09
7. Deutsches und Internationales Steuerrecht	72	befriedigend 6,63
Gesamt	238	7,29
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	2,10 Prozent	
gut	11,34 Prozent	
vollbefriedigend	28,15 Prozent	
befriedigend	28,99 Prozent	
ausreichend	10,92 Prozent	
nicht bestanden	18,49 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Keine Angaben möglich	
Das Landesprüfungsamt Mainz stellt die Zeugnisse der 1. Jur. Prüfung aus und hat somit die Angaben über die Punkte im Schwerpunktbereich und im Pflichtfach.		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
1 Prüfungsseminar + 1 Klausur (fünfstündig) + mündliche Prüfung für die SPB: 1,2, 3, 5, 6		
2 Klausuren (jeweils fünfstündig) + mündliche Prüfung für die SPB 4 und 7		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		

Klausuren		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: 1 Wiederholung		
*ein nicht bestandener Freiversuch gilt als nicht unternommen u. U. 2 *		
Bei einem Scheitern der SPB-Prüfung aufgrund des Ergebnisses der mdl. Prüfung ist nur die mdl. Prüfung zu wieder holen. 1		
Eberhard Karls- Universität Tübingen		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Unternehmens- und Wirtschaftsrecht		
a) Unternehmensrecht	68	7,65
b) Wirtschaftsrecht	27	7,13
2. Rechtspflege in Zivilsachen	29	8,13
3. Fundamente Europäischer Rechtsordnungen		
a) Das Privatrecht in seiner historischen Entwicklung	0	-
b) Neuere Rechtsgeschichte und juristische Zeitgeschichte	2	6,17
c) Kirchenrecht und staatliches Religionsrecht	1	6,66
4. Internationales und europäisches Recht, Internationales Wirtschaftsrecht		
a) Internationales Wirtschaftsrecht	10	8,28
b) Internationales Privatrecht, Privatrechtsvergleichung	14	10,45
c) Internationales öffentliches Recht	25	7,75
5. Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	28	7,86
6. Steuern und Finanzierung	21	8,56
7. Rechtspflege in Strafsachen	81	8,07
Gesamt	306	8,72
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	4,73 Prozent	
gut	13,25 Prozent	
vollbefriedigend	22,71 Prozent	
befriedigend	30,28 Prozent	
ausreichend	16,72 Prozent	
nicht bestanden	12,3 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		
Keine Angaben möglich		

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:		
eine Hausarbeit		
eine Klausur		
eine mündliche Prüfung		
Anonyme Durchführung der Prüfung:		
Klausur		
Wiederholungsmöglichkeiten:		
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung: Nur bei Nichtbestehen einmal		
Hausarbeit: Nur bei Nichtbestehen einmal		
Julius-Maximilians-Universität Würzburg		
WS 2009/2010 und SS 2010		
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen des Rechts	22	11,26
2. Wirtschaft und Steuern	38	11,61
3. Europäischer und Internationaler Rechts- und Wirtschaftsverkehr	18	12,12
4. Arbeit und Soziales	29	11,62
5. Kriminalwissenschaften	41	12,05
6. Politik, Regierung, Verwaltung	26	10,62
7. Europäisches und öffentliches Recht und Völkerrecht	28	10,17
Gesamt	202	11,38
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	5,8 Prozent	
gut	25,1 Prozent	
vollbefriedigend	37,7 Prozent	
befriedigend	28,3 Prozent	
ausreichend	3,1 Prozent	
nicht bestanden	0 Prozent	

Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	?? Punkte besser oder schlechter als staatl. Prüfung
1. Grundlagen des Rechts	Es können hierzu keine Angaben gemacht werden, da keine personenbezogenen Daten der Ersten Juristischen Staatsprüfung an das Prüfungsamt der Universität übermittelt werden
2. Wirtschaft und Steuern	
3. Europäischer und Internationaler Rechts- und Wirtschaftsverkehr	
4. Arbeit und Soziales	
5. Kriminalwissenschaften	
6. Politik, Regierung, Verwaltung	
7. Europäisches und öffentliches Recht und Völkerrecht	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:	
Nach StPrO 2003:	
Studienarbeit	
Mündliche Prüfung	
Nach StPrO 2008	
2-stündige Klausur (studienbegleitende Leistungskontrollklausur)	
Seminararbeit mit Referat	
5-stündige Abschlussklausur (studienabschließende Klausur)	
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
Studienarbeit	Nein
Mündliche Prüfung	Nein
2-stündige Klausur (studienbegleitende Leistungskontrollklausur)	Ja
Seminararbeit mit Referat	Nein
5-stündige Abschlussklausur (studienabschließende Klausur)	Ja
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
Studienarbeit	1 bei Nichtbestehen
Mündliche Prüfung	1 bei Nichtbestehen Notenverbesserungsmöglichkeit im Freischuss

2-stündige Klausur (studienbegleitende Leistungskontrollklausur)	1 bei Nichtbestehen
Seminararbeit mit Referat	1 bei Nichtbestehen
5-stündige Abschlussklausur (studienabschließende Klausur)	1 bei Nichtbestehen Notenverbesserungsmöglichkeit im Freischuss